

Luzern, 26. September 2023

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**P 984**

Nummer: P 984
Eröffnet: 24.10.2022 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: 26.09.2023 / Ablehnung
Protokoll-Nr.: 1004

**Postulat Candan Hasan und Mit. über den Ausbau der Photovoltaik an Autobahn-
lärmschutzwänden und Raststätten**

Der Ausbau der Photovoltaik ist eine wichtige Massnahme sowohl zur Erreichung der Klimaziele als auch zur Gewährleistung der Stromversorgungssicherheit. Auch auf öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen soll das Stromerzeugungspotenzial bestmöglich ausgenutzt werden. In Umsetzung der Massnahme KS-V2.1 des Planungsberichts Klima und Energie (B 87 vom 21. September 2021) wird ein Zubauplan für PV-Anlagen an und auf kantonalen Gebäuden und Infrastrukturen erstellt, mit dem geeignete Flächen an und auf solchen Gebäuden oder Infrastrukturen mit den notwendigen Investitionen (einschliesslich Grobkostenschätzung) aufgezeigt werden. Auf dieser Grundlage werden wir in den kommenden Jahren – vorbehältlich der Bewilligung der dazu erforderlichen Kredite durch Ihren Rat – neue PV-Anlagen auf verschiedenen eigenen Gebäuden und Infrastrukturen erstellen und dies in den entsprechenden Projekten ausweisen. Einige Projekte für PV-Anlagen sind bereits in konkreter Planung, so zum Beispiel beim Neubau des Kantonalen Verwaltungsgebäudes oder bei der Erweiterung und Erneuerung der Kantonsschule Sursee (vgl. Botschaft [B 152](#) vom 16. März 2023). Dass die Photovoltaik-Produktion auch bei neuen Infrastrukturprojekten maximiert wird, stellen wir mit geeigneten Kriterien bei der Projektinitialisierung sicher.

Mit Ausnahme der PV-Anlagen auf kantonseigenen Gebäuden verfügt der Kanton Luzern heute über keine eigenen Anlagen zur Produktion von Energie. Aus Sicht unseres Rates besteht zurzeit keine Veranlassung, sich neu zusätzlich bei der Energieproduktion auf Eigentum von Dritten zu engagieren oder sich an entsprechenden Investitionen zu beteiligen. Wir setzen uns vielmehr für die Bereitstellung guter Rahmenbedingungen für die einheimischen KMU und die Industrie zur Realisierung solcher Infrastrukturen ein. Wichtig ist aus unserer Sicht die Sicherstellung der Energieversorgung und die Einhaltung der Klimaziele, indem das Stromerzeugungspotenzial an und auf Gebäuden und Infrastrukturen ausgenutzt und der gewonnene Strom ins Netz eingespiesen wird. Dabei soll aber der Kanton Luzern – über die Anlagen auf und an kantonseigenen Gebäuden hinaus – die dazu erforderlichen PV-Anlagen nicht selber erstellen und betreiben. Dass der Bund seine Infrastrukturen entlang der Autobahnen für die Produktion von erneuerbarem Strom zur Verfügung stellt, begrüssen wir sehr. Eine Teilnahme des Kantons Luzern am Bewerbungsverfahren für PV-Anlagen auf Lärmschutzwänden und Rastplätzen im Eigentum des Bundes lehnen wir aber aus den genannten

Gründen ab, zumal auch der Bund die entsprechenden Anlagen nicht selber betreibt und sich daran auch nicht beteiligt und uns überdies für dieses neue Geschäftsfeld die erforderlichen personellen Ressourcen fehlen.

Im Sinne dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, das Postulat abzulehnen.